IVB NOOCHRICHTE

AUSGABE **NR. 99**
DEZMEBER 2012

Themen:

S. 03 Jubiläums-Vitamobil

S. 06 Abendverkauf 2012

S. 23 IV-Revision 6b in der Schlussphase

S. 29 Mentoring für Behinderte

80 JAHRE IVB

80 Jahre IVB
VIELEN DANK!

Das grösste Sortiment an Elektrorollstühlen, Zusatzantrieben und Scootern in der Schweiz

Mit **über dreissig verschiedenen Modellen** mit unzähligen Optionen und Ausstattungsvarianten, die Sie zudem **alle kostenlos und unverbindlich Zuhause ausprobieren können**, bieten wir Ihnen nicht nur das grösste Sortiment in der Schweiz an, sondern auch die Sicherheit, das geeignete Modell in der richtigen Konfiguration zu erhalten. **Wir beraten Sie kostenlos und markenunabhängig!** Auch die Klärung der Finanzierung durch einen Kostenträger übernehmen wir für Sie und last but not least- **wir sind auch nach dem Verkauf für Sie da**! Und zwar seit dreissig Jahren, auch an Sonn- und Feiertagen. Profitieren Sie von unserer Erfahrung. Unten sehen Sie einige unserer Modelle.

Setzen Sie sich mit uns in Verbindung für Ihre kostenlosen Probefahrten!

Eine grosse Auswahl ist wichtig.. aber noch wichtiger ist der gute Service!

Gloor Rehabilitation & Co AG

Mattenweg 5 4458 Eptingen

Tel. 062 299 00 50 www.gloorrehab.ch

IVB BEHINDERTENSELBSTHILFE

IVB-NOOCHRICHTE
Nr. 99 – Inhalt

30. Jahrgang / Auflage: 3'200

EDITORIAL	02	Auf die nächsten 80 Jahre
JUBILÄUM	03	Sonderschau VitaMobil 2012
	33	80 Jahre alte Mitglieder
AKTUELL	19	Behinderung und Arbeit
	20	Hohe Buskante in Therwil
	27	IVB unterstützt Jugend-Filmprojekt
	29	Mentoring für Behinderte
	31	Behindertenparkplätze in Basel – Wo?
	32	Behindertenrechte scheitern im US-Senat
INTERN	06	Abendverkauf im MParc Dreispitz
	08	Projekt Courage im Wandel
	09	Neue Transportpreise ab 1.1.2013
	26	Patiententransport im Einsatz
HILFSMITTEL	13	Visueller Notruf in Aufzügen
	14	Veranstaltungen richtig planen
	15	Arztgespräche in Gebärdensprache dank App
	16	Unterstützte Kommunikation mit dem iPad
MOBILITÄT	12	Neue SBB-Ausweise für behinderte Reisende
SOZIALPOLITIK	18	Freedom-Drive 2013
	18	Ratgeber für Rechtsfragen online
	21	IV-Gutachten in Diskussion
	23	IV-Revision 6b vor der Entscheidung
Dasch s'Letscht	36	IVB Terminkalender 2012 / 2013

IMPRESSUM:

Redaktion
Markus Schneiter
Marcel W. Buess

Fotos
Markus Schneiter
Daniela Stumpf

Layout
tricky triet, Basel
Markus Schneiter

Herausgeber
IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel

Druck
Etter Media AG

Erscheint
Vierteljährlich

Inserate
Daniela Stumpf
Tel.: 061 426 98 02
Email: stumpf@ivb.ch

Adresse
Redaktion
IVB-Noochrichte
Schlossgasse 11
4102 Binningen
Tel.: 061 426 98 00
Fax: 061 426 98 05
Email: ivb@ivb.ch

AUF DIE NÄCHSTEN 80 JAHRE!

Die IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel kann auf ein sehr intensives und erlebnisreiches Jubiläumsjahr 2012 zurückblicken. Der fulminante Start unserer Geburtstags-Aktivitäten fand am 5. Mai statt – mit dem denkwürdigen Start von 16'000 gelben Ballonen. Für kurze Zeit war der Himmel über dem Basler Barfüsserplatz gelb – ein unvergesslicher Moment, wir werden heute noch darauf angesprochen. Zu den Höhepunkten dieses Jahr zählt aber auch die feierliche Jubiläums-Generalversammlung im ehrwürdigen Grossrats-Saal des Basler Rathauses. Die heutige Nationalratspräsidentin Maya Graf und der Baselbieter Landratspräsident Jürg Degen gaben uns – neben vielen weiteren Gästen – die Ehre und lobten das Engagement unserer mittlerweile achtzig Jahre «jungen» Selbsthilfe-Organisation.

Berliner und vieles mehr

Besonders auch unsere diesjährige Sonderschau VitaMobil an der Basler Herbstwarenmesse – wir berichten auf den folgenden Seiten in Wort und Bild darüber. Dank der grossartigen Unterstützung durch den Bäckermeisterverband Baselland und Umgebung konnten die unzähligen Besucherinnen und Besucher jeden Tag von Bäckerlehrlingen frisch zubereitete «Jubiläums-Berliner» geniessen. Schliesslich führte die fast doppelt so alte Basler Liedertafel zwei tolle Benefizkonzerte zugunsten der IVB durch. Den krönenden Abschluss unseres Jubiläumsjahr des werden zweifellos die traditionelle Weihnachtsfeier am 23. Dezember und das am Vorabend stattfindende Konzert «Let's Gospel» im Binninger Kronenmattsaal (22.12., 19.30 Uhr, freier Eintritt) sein. Wir freuen uns darauf.

Mit unserem runden Geburtstag konnten wir auch in einer breiteren Öffentlichkeit dank der entsprechenden Berichterstattung in den regionalen Medien auf unsere Non-Profit-Organisation aufmerksam machen und viel Goodwill schaffen. Dafür sind wir natürlich sehr dankbar und entsprechend gestärkt werden wir nun die nächsten achtzig IVB-Jahre in Angriff nehmen.

Mehr als 60 IVB-Fahrzeuge

Dank einer grossartigen Unterstützung durch unsere vielen Spenderinnen und Spender – dazu gehören übrigens auch Gross-Spender wie zum Beispiel die Stiftung «Denk an mich», die Max Geldner Stiftung oder auch die Swisslos-Fonds der beiden Basel – konnten wir in diesem Jubiläumsjahr sieben neue, rollstuhlgerecht umgebaute Fahrzeuge anschaffen. Der IVB Behindertentransportdienst ist mittlerweile mit über 60 Fahrzeugen unterwegs und macht täglich Menschen mit Behinderungen und Betagte mobil. Herzlichen Dank!

Frohe Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr!

Ihnen, liebe Leserinnen und Leser der IVB Noochrichte, wünschen wir gesegnete und geruhsame Festtage und von Herzen ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr. Bleiben Sie auch 2013 den behinderten und betagten Mitmenschen gewogen.

Herzlichst, Ihre

IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel

80 JAHRE IVB

SONDERSCHAU VITA MOBIL IM IVB-JUBILÄUMS-JAHR

Bereits zum fünften Mal führte die IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel während der Basler Herbstwarenmesse ihre Sonderschau VitaMobil durch. Und zum 80. Geburtstag, welcher die IVB in diesem Jahr feiern kann, wurde natürlich Spezielles geboten.

Bäckerlehrlinge backen Berliner

Ein besonderer Blickfang war zweifellos die Original- Armeefeldküche aus dem Jahre 1909. Neben dieser historischen Kulisse produzierten Lehrlinge des Bäckermeisterverbandes Baselland – unterstützt von ihren Meistern – täglich frische Berliner. Nach neun Messetagen lautete die stolze Bilanz: über 8'000 Berliner produziert und verkauft!

Auch in diesem Jahr beteiligten sich verschiedene Partner aus dem Hilfsmittel-Bereich und der Mobilität an der VitaMobil. Die Rollstuhlgeisterbahn erwies sich wiederum als eigentlicher Renner – über 1'000 Kinder und Jugendliche absolvierten den harmlos-gruseligen Parcours.

Paralympics-Medaillengewinner und Mister Handicap

An der VitaMobil nahmen auch zwei ganz besondere Gäste teil: Tobias Fankhauser, der Silbermedaillen-Gewinner der diesjährigen Paralympics in London, und Michael Fässler, der kürzlich gewählte Mister Handicap 2012. Die beiden Baselbieter erwiesen sich als regelrechte Sympathieträger für Menschen mit Behinderungen. Ihre Autogrammkarten waren rasch aufgebraucht und beide freuten sich über viele gute Gespräche mit behinderten und nicht-behinderten Messe-Besucherinnen und Besuchern. An drei Tagen gaben übrigens auch Spieler des EHC Basel Autogramme. Wie die IVB feiert der EHC Basel in diesem Jahr den 80. Geburtstag und wurde von der IVB als Gast an die VitaMobil eingeladen.

Herzlichen Dank unseren Partnern an der VitaMobil 2012:

Bäckermeisterverband Baselland und Umgebung
Eco Drive, Zürich – Clever fahren, Gloor Rehab , Eptingen BL – Elektrorollstühle & Zusatzantriebe, Reku Pool AG, Büttschwil – Dusch WC-Systeme
Wirtschaft Heyer, Biel Benken – Heyer Stübli
Zentralstelle für historisches Armeematerial – Leimgruber Transporte

Grosszügig unterstützt wurde die VitaMobil 2012 auch von:

Bäckermeisterverband Baselland und Umgebung
Proforin AG
Hero
intermill SCHÖFTLAND
pistor
BAKELS BAKERY INGREDIENTS SINCE 1904
AGRANO
KLIPFEL
NUTRISWISS
Pat's Uniform und Kostüm Verleih Basel
Herbst Warenmesse
ZSHAM – Zentralstelle historisches Armeematerial
Armeestab

IVB

IVB
IVB
IVB

AGRANO
NUTRISWISS
EINE LEHRE ALS BÄCKER-KONDITOR CONFISEUR – DIE SOLIDE AUSBILDUNG FÜR EINE GROSSARTIGE ZUKUNFT!

IVB

Heyer-Stuebli

VitaMobil
SONDERPRÄSENTATION

BEHINDERTEN-ABENDVERKAUF IM MPARC DREISPITZ

DS. Am Dienstag, 4. Dezember fand der alljährliche Abendverkauf für Behinderte und Betagte statt. Dieser traditionelle Vorweihnachts-Anlass wurde bereits zum 44. Mal durchgeführt. Veranstalter sind das Behindertenforum Region Basel und die IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel. Der MParc Dreispitz nahm in diesem Jahr die Rolle des Gastgebers wahr. Über 400 behinderte und betagte Gäste nahmen teil und genossen die weihnächtliche Stimmung.

Am offiziellen Eröffnungs-Apéro konnte IVB-Präsident Marcel W. Buess als Sprecher der beiden Veranstalter den Statthalter des Grossen Rates, Herrn Dr. Conradin Cramer, und den Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes Basel-Stadt, Herrn Regierungsrat Christoph Brutschin, als Ehrengäste begrüssen.

Beide dankten den Organisatoren für ihr verdienstvolles Wirken und wiesen auf die Bedeutung eines solchen Anlasses hin. Andreas von Arx, Centerleiter MParc Dreispitz, hiess alle Teilnehmenden im Namen der Genossenschaft Migros Basel herzlich willkommen.

Um 19.00 Uhr leerte sich der MParc Dreispitz allmählich von den «normalen» Besuchern und wurde mit Behinderten und Betagten sowie deren Begleitpersonen in Beschlag genommen. Auf jedem Stockwerk, in allen Läden und in den verschiedenen Gängen blitzten gelbe Jacken auf. Über 75 Samariterinnen und Samariter waren an diesem speziellen Abend vor Ort und halfen beim Einkaufen, Tragen und Einpacken. Insgesamt stellten sich 14 regionale Samaritervereine von Aesch bis Läufelfingen in den Dienst dieses Anlasses.

Es wurden Lebensmittel, Kleidung und viele verschiedene Weihnachtsgeschenke für Gross und Klein in aller Ruhe und ohne Hektik eingekauft. Das Personal im MParc Dreispitz, welches an diesem Abend freiwillig eine zusätzliche Stunde arbeitete, war äusserst hilfsbereit und half beim Aussuchen und leistete eine Top-Beratung. Nachdem dieser Abendverkauf ausschliesslich für behinderte und betagte Kunden reserviert war, hatte das Verkaufspersonal auch genügend Zeit, sich ihren Fragen und Anliegen anzunehmen.
Für leuchtende Augen und lustige Momente

sorgte ein humorvoller und nicht allzu strenger Nikolaus. Seine Mandarinen und Lebkuchen fanden natürlich reissenden Absatz.

Doch auch das Gesellschaftliche – wohl nicht der unwichtigste Aspekt am Abendverkauf für Behinderte und Betagte – kam nicht zu kurz. Vor oder nach dem «Lädele» traf man sich im Restaurant und plauderte angeregt miteinander.

Um 22 Uhr fand der Abendverkauf 2012 im MParc Dreispitz sein Ende und viele zufriedene Gesichter machten sich auf den Heimweg.

MPARC DREISPITZ

IVB-PROJEKT COURAGE IM WANDEL

Mit dem Inkrafttreten der IVG-Revisionen 5 und 6a erfolgte eine deutliche Verlagerung von den Rentenentscheiden in Richtung Berufliche Massnahmen und Arbeitsvermittlung. Damit verbunden sind die IV-Stellen berechtigt, für Integrationsmassnahmen, in Form verschiedener Coaching-Methoden, kompetente Firmen oder Organisationen zu beauftragen.

In diesem Zusammenhang sind die Beratungstätigkeiten im Projekt Courage rückläufig weil, in der Zwischenzeit viele Gruppierungen das eine oder andere Coaching anbieten.
Mit unserem Erfahrungspotential und unserer Vernetzung im gesamten sozialen Umfeld sind auch wir in der Lage, weitere Dienstleistungen im Bereich Arbeitsintegration anzubieten. Bereits führen wir solche Aufträge aus. Dies bedingt eine Neuorganisation und Erweiterung unserer Einrichtung. Nebst dem bisherigen Projektleiter Hansjürg Minder stellen wir zwei weitere Personen an, welche wir Ihnen gerne in der nächsten Ausgabe der «IVB Noochrichte» vorstellen werden.

Nach wie vor gilt unser Engagement der Vernetzung unter den verschiedenen Gruppierungen, welche sich mit der Eingliederung von Menschen mit einer Leistungsbeeinträchtigung in den ersten Arbeitsmarkt bemühen. Mit der personellen Verstärkung sind wir zudem in der Lage, ursprüngliche Ideen und Projekte aber auch neue Funktionen zu entwickeln. Längst ist das «Projekt Courage» zwar über die Projektphase herausgewachsen, jedoch bleibt der Name Programm. Wir freuen uns auf die neuen Projekte und werden Sie auf dem Laufenden halten.

Hansjürg Minder,
Gesamtleitung Courage

Sie sind mit Ihrem Hörproblem nicht allein.

Schwerhörigen-Verein
Nordwestschweiz

Hören heisst dazugehören.

Falknerstrasse 33, 4001 Basel
Tel. 061 261 22 24 | Fax 061 262 13 90
E-Mail: info@svnws.ch
www.svnws.ch | www.loos-emol.ch

IVB
BEHINDERTENTRANSPORT

Neue Preise ab 1.1.2013

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kunden

Seit 2006 konnte die IVB die Transportpreise auf dem gleichen Niveau halten. Nach rund sieben Jahren sehen wir uns nun aber gezwungen, diese Preise leicht anzupassen und gleichzeitig klarer zu unterscheiden, wer die Transportkosten übernimmt (bezahlen muss).

Für Behindertentransporte, welche von unseren Kunden «selbst» bezahlt werden müssen (sog. «Selbstzahler») gelten ab 1.1.2013 folgende vergünstigte Preise:

Anfahrtsweg	**CHF 1.60/Km** (bisher 1.50 / + 6%)
Fahrstrecke	**CHF 3.25/Km** (bisher 3.15 / + 3%)

Dieses Transportangebot steht Ihnen während 7 Tagen pro Woche von 06.00 bis 19.00 h in der ganzen Nordwestschweiz zur Verfügung. Transporte ausserhalb dieser Betriebszeiten sind nur bedingt möglich und es entstehen Zusatzkosten.

Wir möchten betonen, dass diese Preise wirklich nur für Personen gelten können, welche die Transporte selbst bezahlen müssen. Dieser Kilometerpreis ist nur dank zahlreichen Spendengeldern überhaupt vertretbar und möglich.

NEU: Für Behindertentransporte , welche von einem Kostenträger (EL, IV, Krankenkasse, etc.) übernommen (bezahlt) werden, gelten ab 1.1.2013 folgende Preise:

Für Transporte MO bis FR von 06.00 h bis 19.00 h
Anfahrtsweg + Fahrstrecke **CHF 3.70/km**

Für Transporte ab 19.00 h, SA + SO und an Feiertagen
Anfahrtsweg + Fahrstrecke **CHF 4.20/km**

Dieses Transportangebot steht Ihnen während 7 Tagen pro Woche von 06.00 bis 19.00 h zur Verfügung. Transporte ausserhalb dieser Betriebszeiten sind nur bedingt möglich.

Tagesspital/Tagesheim-Pauschalen ab 1.1.2013 (MO bis FR 06.00 h – 19.00 h)

Transporte innerhalb der «Zone 1»	CHF 12.00/Trsp. (bisher 11.50) + 4,5%
Transporte der «Zone 2»	CHF 15.00/Trsp. (bisher 14.50) + 3,5%
Transporte der «Zone 3»	CHF 27.50/Trsp. (bisher 26.50) + 3,7%
Transporte der «Zone 4»	CHF 37.50/Trsp. (bisher 36.50) + 2.7%

Bestehende Verträge mit Institutionen und Organisationen sind im Moment noch nicht von dieser Preisanpassung betroffen, werden aber laufend angepasst!

fairtrauen
Wir handeln so, dass unsere Kundinnen und Kunden wissen, was sie erwarten können. Auch morgen und in Zukunft.
Basler Kantonalbank
fair banking

IVB
BEHINDERTENTRANSPORT

Ein spezieller Service für Mobilitätsbehinderte:

DIE IVB - SHUTTLEBUSSE

museen basel museumsnacht

Freitag, 18. Januar 2013, 18 bis 2 Uhr

Wir fahren Sie kostenlos von Museum zu Museum (keine «Nachhause-Transporte»!)

BESTELLUNGEN: von 18.00 - 02.00 Uhr

+41 (0)79 424 30 77

oder Sie kommen direkt auf den Münsterplatz

NEUE AUSWEISE FÜR REISENDE MIT EINER BEHINDERUNG

Die vierjährige Geltungsdauer der grünen SBB-Ausweiskarten für Reisende mit einer Behinderung läuft Ende dieses Jahres ab. Wer weiterhin einen solchen Ausweis benötigt, muss ihn sich bis Ende dieses Jahres ausstellen lassen.

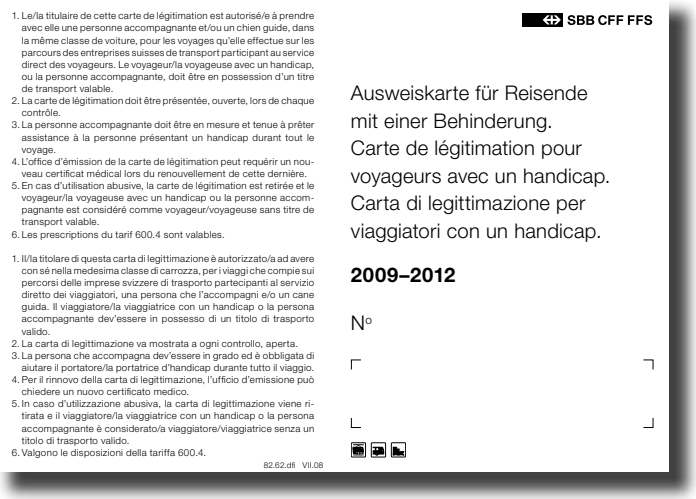

1. Le/la titulaire de cette carte de légitimation est autorisé/e à prendre avec elle une personne accompagnante et/ou un chien guide, dans la même classe de voiture, pour les voyages qu'elle effectue sur les parcours des entreprises suisses de transport participant au service direct des voyageurs. Le voyageur/la voyageuse avec un handicap, ou la personne accompagnante, doit être en possession d'un titre de transport valable.
2. La carte de légitimation doit être présentée, ouverte, lors de chaque contrôle.
3. La personne accompagnante doit être en mesure et tenue à prêter assistance à la personne présentant un handicap durant tout le voyage.
4. L'office d'émission de la carte de légitimation peut requérir un nouveau certificat médical lors du renouvellement de cette dernière.
5. En cas d'utilisation abusive, la carte de légitimation est retirée et le voyageur/la voyageuse avec un handicap ou la personne accompagnante est considéré comme voyageur/voyageuse sans titre de transport valable.
6. Les prescriptions du tarif 600.4 sont valables.

1. Il/la titolare di questa carta di legittimazione è autorizzato/a ad avere con sé nella medesima classe di carrozza, per i viaggi che compie sui percorsi delle imprese svizzere di trasporto partecipanti al servizio diretto dei viaggiatori, una persona che l'accompagni e/o un cane guida. Il viaggiatore/la viaggiatrice con un handicap o la persona accompagnante dev'essere in possesso di un titolo di trasporto valido.
2. La carta di legittimazione va mostrata a ogni controllo, aperta.
3. La persona che accompagna dev'essere in grado ed è obbligata di aiutare il portatore/la portatrice d'handicap durante tutto il viaggio.
4. Per il rinnovo della carta di legittimazione, l'ufficio d'emissione può chiedere un nuovo certificato medico.
5. In caso d'utilizzazione abusiva, la carta di legittimazione viene ritirata e il viaggiatore/la viaggiatrice con un handicap o la persona accompagnante è considerato/a viaggiatore/viaggiatrice senza un titolo di trasporto valido.
6. Valgono le disposizioni della tariffa 600.4.

82.62.dfi VII.08

SBB CFF FFS

Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung.
Carte de légitimation pour voyageurs avec un handicap.
Carta di legittimazione per viaggiatori con un handicap.

2009–2012

N°

Die Inhaberinnen und Inhaber solcher Ausweise sind berechtigt, bei Fahrten auf Strecken der am direkten Personenverkehr beteiligten Schweizerischen Transportunternehmungen unentgeltlich eine Begleitperson und/oder einen Führhund mitzunehmen. Personen, die auch für die Jahre 2013 bis Ende 2016 von dieser Vergünstigung Gebrauch machen wollen, müssen sich bis Ende dieses Jahres einen neuen Ausweis ausstellen lassen.

Die Bedingungen und das Vorgehen für die Erlangung einer neuen Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung sind:

- Fester Wohnsitz der Antragstellerin bzw. des Antragstellers in einem Kanton der Schweiz.
- Vorlegen des Formulars «Ärztliches Attest für Reisende mit einer Behinderung» nach den Bedingungen der Schweizerischen Transportunternehmungen.

Foto SBB

Das Formular kann bei folgenden Adressen bestellt werden:

Basel-Stadt
IV-Stelle Basel-Stadt, Lange Gasse 7, 4052 Basel (Postfach, 4002 Basel), Tel. 061 225 25 25

Kanton Baselland
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, Bahnhofstrasse 5, 4410 Liestal, (Telefon 061 / 552 90 20). E-Mail: franco.puccio@bl.ch
Das Formular kann auch direkt im Internet unter der adresse: www.sbb.ch/mobil herunter geladen und ausgedruckt werden.

Die Ärztin bzw. der Arzt muss auf dem Formular die Behinderung bestätigen.
Das ausgefüllte «Ärztliche Attest» ist danach zusammen mit einem Passfoto an die für Ihren Kanton zuständige Adresse einzusenden.

Der neue Ausweis wird dann jeder Gesuchstellerin und jedem Gesuchsteller zugestellt.

VISUELLER NOTRUF IN AUFZÜGEN

Der Deutsche Gehörlosen-Bund machte heute auf die Weltpremiere eines visuellen Notrufsystem in Aufzügen aufmerksam.

Die Vorstellung, in einem Aufzug stecken zu bleiben, ist für viele Menschen beängstigend. Taube und hörbehinderte Personen sind in solchen Fällen bisher von der Notruf-Kommunikation abgeschnitten.
Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb in Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) nahm in seinem Tagungshotel, dem Gelsenkirchener «Lichthof», ein weltweit einzigartiges visuelles Notrufsystem in Betrieb.

Der Prototyp der Firma Telegärtner Elektronik GmbH ist mit einem Touchscreen ausgerüstet, das über eine geschützte Mobilfunkleitung eine Verbindung zur BLB-eigenen Notrufzentrale in Köln aufbaut. Das Display schaltet sich automatisch ein, wenn lautsprachliche Kontaktaufnahme zur Aufzugkabine scheitert. Über die Antwortfelder «Ja» und «Nein» kann die eingeschlossene taube Person Fragen beantworten, z. B. ob Hilfe gebraucht wird.

Die Notrufzentrale hält dann in schriftlicher Form über den Fortschritt der Rettung auf dem Laufenden. Die Informationen sind auch in englischer, französischer und spanischer Sprache verfügbar.
Wenn auch auf die schriftliche Abfrage keine Reaktion erfolgt, aktiviert sich eine Kamera im Aufzug und sendet eine Aufnahme an die Notrufzentrale. So kann man auch Menschen unterstützen, die vielleicht aufgrund von Behinderungen das Display nicht bedienen können oder verletzt bzw. bewusstlos am Boden liegen.

Mit der jetzt erfolgten Inbetriebnahme werden erstmalig die für Aufzüge geltenden Normen und Vorschriften konsequent im Sinne von Menschen mit Hörbehinderung umgesetzt, etwa die Betriebssicherheitsverordnung oder die Europäische Norm EN 81.
Diese fordert, dass für Aufzugnotrufe ein «in beide Richtungen funktionierendes Kommunikationssystem» vorhanden sein muss. Dies kann nun endlich auch für Menschen mit Hörbehinderung vollumfänglich umgesetzt werden.

Telegärtner Elektronik GmbH + Kobinet

VERANSTALTUNGEN RICHTIG PLANEN

Barriere-Checker - Einfach für alle.

Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband ist der drittgrößte Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen. Er arbeitet überparteilich und überkonfessionell.Das unterscheidet ihn von anderen Wohlfahrtsverbänden.
Unter seinem Dach findet sich das gesamte Spektrum Sozialer Arbeit und sozialen Engagements.

Der «Paritätische Hessen» stellte nun seinen «Barriere-Checker» vor. Auf 30 Seiten gibt die Broschüre detaillierte Hinweise für die Vorbereitung barrierefreier Veranstaltungen.

Die Tipps beginnen mit der Ankündigung, denn schon diese kann Barrieren enthalten, etwa wenn sie in zu kleiner Schrift oder auf glänzendem Papier gedruckt ist. Auch wie die Veranstaltungsräume, das Buffet und die Redebeiträge so vorbereitet werden können, dass Menschen mit Behinderungen möglichst uneingeschränkt teilhaben können, ist in dem Leitfaden zu erfahren.

Im zweiten Teil fasst «Der Barriere-Checker» die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Sehbehinderungen, Hörbehinderungen, Körperbehinderungen oder Lernschwierigkeiten noch einmal knapp zusammen. Dazu gibt es eine Checkliste zum Abhaken, mit der Einrichtungen und Institutionen leicht überprüfen können, wie inklusiv ihre Veranstaltungen bereits sind.

Dabei ist ein Anfang schon gemacht, wenn Veranstalter die drei kurzen Formeln der Barrierefreiheit beherzigen: Erstens sollten sämtliche Angebote, die für Menschen zugänglich sind, die gehen können, auch für Menschen, die auf einen Rollstuhl oder Rollator angewiesen sind, ohne weitere Hilfe erreichbar sein. Zweitens sollten alle Informationen durch mindestens zwei Sinne wahrgenommen werden können. Drittens sollten Informationen kurz und einfach formuliert werden.

Der «Barriere-Checker» kann als PDF-Dokument direkt im Internet geladen werden:

http://www.paritaet-hessen.org/fileadmin/dokumente/veroeffentlichungen/Der_Barriere-Checker_.pdf

© Paritätischer Hessen + Kobinet

ERSTE APP FÜR ARZTGESPRÄCH IN GEBÄRDENSPRACHE.

iSignIT ist die weltweit erste Anwendung für mobile Endgeräte, die medizinische Inhalte in Gebärdensprache übersetzt.

Die App ermöglicht damit Kommunikation mit gehörlosen Menschen in ihrer Muttersprache und fördert medizinische Selbstbestimmung. Das Wiener ServiceCenter für Österreichische Gebärdensprache und das Peter Ludwig Reichertz Institut der Medizinischen Hochschule Hannover präsentierten die Applikation, die Kommunikationsbarrieren der rund 10000 gehörlosen Menschen in Österreich zu überwinden hilft.

«Wenn gehörlose Menschen krank werden, kann der Arztbesuch zum Problem werden. Denn gebärdensprachkompetente ÄrztInnen sind rar und DolmetscherInnen nicht immer rasch verfügbar», erläutert Mag. Helene Jarmer, Geschäftsführerin des ServiceCenter ÖGS.barrierefrei beim Vortrag an der Medizinischen Universität Wien.

Mit Tablet-Computern und Smartphones können diese Schwierigkeiten in der Kommunikation zwischen gehörlosen PatientInnen und medizinischem Personal jetzt verringert werden: Die neue Applikation iSignIT ist ein einfach zu bedienendes und kostengünstiges Werkzeug für Gesundheitspersonal und fördert die Selbstbestimmung.

iSignIT wurde speziell für den Einsatz im Krankenhaus oder in der Arztpraxis entwickelt.
iSignIT-app ist die weltweit erste Anwendung für mobile Endgeräte, die medizinbezogene Inhalte in Gebärdensprache übersetzt. Zurzeit sind die englische, die deutsche und die österreichische Gebärdensprache verfügbar. Anhand von einfachen Fragen und Antworten wird eine Verständigung möglich. iSignIT umfasst 800 medizinische Phrasen, sowie weitere aus dem Bereich des alltäglichen Lebens, die von einem internationalen Team aus medizinischem Fachpersonal entwickelt wurden. Als Ansprechpartner für barrierefreie Informations- und Kommunikationsangebote erstellte das ServiceCenter ÖGS.barrierefrei die ÖGS-Videos für die Anwendung.

«PatientInnen können so rasch ihre Probleme beschreiben, medizinisches Personal wiederum kann gezielt nachfragen und über Behandlungsschritte informieren», erklärt Tino Schaft vom Reichertz Institut für Medizinische Informatik. «Es ist aber klar, dass diese App Gebärdensprachdolmetscherinnen nicht ersetzen kann. Doch ist sie ein hilfreiches Mittel, um erste Barrieren abzubauen.» Die neue App ist vorerst nur für Apple Endgeräte erhältlich. An einer Android-Version wird gearbeitet, so Schaft.

© ServiceCenter ÖGS.barrierefrei

PLRI PETER L. REICHERTZ INSTITUTE FOR MEDICAL INFORMATICS

iSignIT

UNTERSTÜTZTE KOMMUNIKATION MIT DEM IPAD

GoTalk NOW neu auch in Deutsch

Kommunikation hat viele Gesichter. Für sprechende Menschen beinhaltet Kommunikation in der Regel die eigene Lautsprache, die Schrift, Mimik und Gestik. Nichtsprechende Menschen, denen die eigene Lautsprache nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung steht, müssen auf alternative Möglichkeiten zurückgreifen, um mit ihrer Umwelt kommunizieren zu können.

Diese Möglichkeiten werden unter dem Begriff «Unterstützte Kommunikation (UK)» zusammengefasst. Unterstützte Kommunikation umfasst körpereigene Kommunikationsformen (z.B. Gebärden oder Laute) sowie nicht-technische und technische Hilfsmittel. Zu den nicht-technischen Hilfsmitteln gehören z.B. einzelne Symbol- oder Bildkarten, Kommunikationsbücher oder Buchstabentafeln. Das Spektrum der technischen Hilfen ist sehr umfangreich und reicht von einer einfachen sprechenden Taste bis hin zu komplexen Kommunikationsgeräten, die mit einer umfangreichen Sammlung von Symbolen und/oder Schrift bestückt sind, um dem Nutzer eine schnelle und differenzierte Ausdrucksmöglichkeit zu bieten.

Dabei soll Kommunikation vor allem Spaß machen! Spaß ist ein wichtiges Mittel und Voraussetzung, um sprechenden und nicht-sprechenden Menschen die Lust an der Kommunikation (wieder) zu geben. In der normalen sprachlichen Entwicklung von Babys und Kleinkindern wird die Muttersprache spielerisch erlernt, z. B. durch Reime, Vorlesen, Singen und Spielen. Diese Mittel können und sollten in der «Unterstützten Kommunikation» ebenso eingesetzt werden. Nicht nur der unterstützt Kommunizierende, sondern auch der Betreuer hat so viel mehr Spaß und Lust an der Kommunikation und ist bereit, mehr zu lernen. Spaß macht auch vielen Kindern der Umgang mit Medien wie dem iPad. Viele Eltern berichten, dass ihr Kind gerne Fotos und Videos auf dem iPad anschaut und Spiele damit spielt. Daher bietet eine iPad-App eine hervorragende Möglichkeit, gerade diesen Kindern den Zugang zu «Unterstützter Kommunikation» zu erleichtern: Es muss «nur» noch der Umgang mit einer Kommunikations-App geübt werden, das iPad ist in der Regel bereits etabliert und wird gerne hergenommen.

Eine neue App, die demnächst auf Deutsch erscheint, ist GoTalk NOW. Sie bietet einen breiten Einsatzbereich. Der Hersteller Attainment hat die App an die Funktionalität seiner Kommunikationsgeräte GoTalk angelehnt, die sehr einfach und intuitiv zu bedienen sind. Das Erstellen von Kommunikationsseiten für den Betreuer und die Bedienoberfläche für den unterstützt Kommunizierenden sind in GoTalk NOW ebenfalls einfach und übersichtlich gestaltet.

Je nach Fähigkeiten des Nutzers haben Sie die Auswahl zwischen verschiedenen Layouts: Es können sowohl Oberflächen mit ganzseitigen Szenenbildern als auch Rasterseiten mit unterschiedlich vielen Feldern (1, 4, 9, 16 oder 25 Feldern) gestaltet werden. Die Rasterseiten können wahlweise mit oder ohne Nachrichtenfenster angezeigt werden. Hat eine Seite ein Nachrichtenfenster, können hier mehrere Wörter/Aussagen zunächst gesammelt und später zusammenhängend gesprochen werden. Bei Seiten ohne Nachrichtenfenster werden die Aussagen auf den Feldern direkt gesprochen. Dies kann von Vorteil für einige Nutzer sein, da sie beim Auswählen einer Aussage direkt eine akustische Rückmeldung bekommen.

Bei jedem Feld kann man folgende Parameter verändern: die Hintergrund- und Rahmenfarbe, den Text, das Symbol oder Bild sowie die Aktion. GoTalk-NOW bietet Zugriff auf verschiedene Symbolsammlungen, wie z. B. die hauseigene GoTalk Symbolsammlung mit sehr detailreichen Zeichnungen oder die umfangreiche Sammlung Symbolstix. Die Integration weiterer Symbolsammlungen für den deutschen Sprachraum ist geplant. Folgende Aktionen können auf den Feldern hinterlegt werden (pro Feld können bis zu zwei Aktionen programmiert werden): Zum einen können Aussagen abgespielt werden. Dies können selbst aufgenommene Wörter/ Phrasen sein oder Aussagen, die durch eine synthetische männliche oder weibliche Stimme wiedergegeben werden. Zum andern kann Musik oder ein Video auf einem Feld abgespielt werden, eine Internetseite oder eine andere Kommunikationsseite geöffnet werden. Durch die Verknüpfung von vielen Kommunikationsoberflächen ist es dem Nutzer möglich, selbstständig ein Thema auszuwählen.

Bedient werden kann eine Kommunikationsoberfläche durch verschiedene Methoden der Ansteuerung: durch direktes Drücken auf ein Feld, durch Loslassen (bei dieser Einstellung kann der Nutzer mit dem Finger über den Bildschirm fahren und lässt beim gewünschten Feld los), oder im 1-oder 2-Tasten- Scanning für motorisch stärker eingeschränkte Nutzer.
Jedoch sollte vor Anschaffung der App bedacht werden, dass ein iPad nicht vergleichbar ist mit den Möglichkeiten einer Hardware von Kommunikationsgeräten, die auch als solche konzipiert wurden. So bieten Kommunikationsgeräte vor allem ein stabileres Gehäuse, Möglichkeiten zur Befestigung und verschiedenste Arten der Bedienung wie Fingerführgitter oder Augensteuerung.
Die deutschsprachige Fassung der GoTalk NOW App wurde auf der Messe REHACARE International in Düsseldorf von REHA- VISTA vorgestellt.

GoTalkNow ist in den Sprachen Deutsch, Englisch im iTunes-Store zu beziehen. Es gibt eine kostenlose «Lite»Version und eine umfangreiche Vollversion zum Preis von rund CHF 80.00.
Entwickler: Attainment Company, Inc.

«Inklusiv» + Kobinet

FREEDOM DRIVE

Termin für 2013 steht

Seit zehn Jahren treffen sich Menschen mit Behinderung aus ganz Europa alle zwei Jahre in Straßburg zum Freedom Drive. Dort werden in Gesprächen mit Abgeordneten des Europäischen Parlamentes und in einem Demonstrationszug durch Straßburg die Forderungen nach dem Recht auf persönliche Assistenz und der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorgetragen.
Das Europäische Netzwerk der «Selbstbestimmt Leben Bewegung ENIL» (European Network of Independend Living) stellte jetzt den Termin für 2013 vor. Vom 9. bis zum 12. September 2013 bereitet ENIL zum zehnjährigen Jubiläum ein besonders umfangreiches Programm in Straßburg vor.

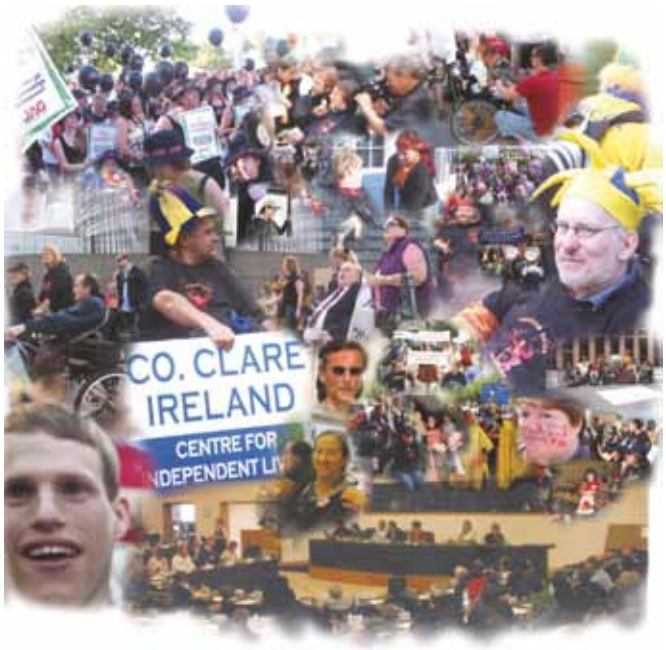

«In einem Jahr ist es soweit und der nächste Freedom Drive wird anlässlich seines zehnjährigen Jubiläums besonders gefeiert werden», schreibt Jamie Bolling auf der Internetseite des Europäischen Netzwerks.

BEHINDERT – WAS TUN?

Der Ratgeber für Rechtsfragen überarbeitet

Das Handbuch «Behindert – was tun?» wurde 1996 von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter, SAEB (heute Integration Handicap), herausgegeben. Die Autoren haben sich freundlicherweise bereit erklärt, den Inhalt in überarbeiteter und aktualisierter Form online zugänglich zu machen. Die überarbeitete Version dieses (einzigen) Rechtsratgebers ist auf www.behindert-was-tun.ch zu finden.

Erste Kapitel des Handbuchs sind jetzt aufgeschaltet. Sie enthalten eine Vielzahl von rechtlichen und praktischen Hinweisen.

Im Inhaltsverzeichnis findet sich der gesamte Inhalt, wie er zukünftig zur Verfügung stehen wird. Das Herausgeberteam überarbeitet laufend weitere Kapitel und macht sie zugänglich.

BEHINDERUNG UND ARBEIT 2011

Eine von vier Personen mit Behinderungen beansprucht bei der Arbeit eine Hilfsmassnahme

Zwei von drei Personen mit Behinderungen gehen einer Erwerbstätigkeit nach. Ein Viertel nimmt eine Hilfsmassnahme in Anspruch, die es ihnen ermöglicht, zu arbeiten. Drei von vier Personen mit Behinderungen geben an, aufgrund ihrer gesundheitlichen Probleme bei der Erwerbstätigkeit eingeschränkt zu sein. Am meisten verbreitet sind Einschränkungen bei der Art der Arbeit sowie bezüglich des Arbeitsumfangs. Diese Ergebnisse gehen aus einem vom Bundesamt für Statistik (BFS) im Jahr 2011 durchgeführten Erhebungsmodul über die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen hervor.

Ein Viertel der erwerbstätigen Personen mit Behinderungen (26 Prozent) nimmt mindestens eine Art von Hilfsmassnahme in Anspruch, die es ihnen ermöglicht, zu arbeiten. Dieser Anteil beläuft sich bei den Menschen mit schweren Behinderungen auf 59 Prozent. Es handelt sich meistens um spezielle Arbeitsregelungen (z.B. sitzende Beschäftigung, Heimarbeit, Gleitzeit oder weniger körperliche Arbeit, 17 Prozent) und weniger häufig um eine Unterstützung durch eine Drittperson (10 Prozent) oder spezielle Vorrichtungen (u.a. Anpassung beim Arbeitsplatz, 7 Prozent). Von den Menschen mit Behinderungen, die nicht erwerbstätig sind, ist eine deutliche Mehrheit (68 Prozent) der Ansicht, dass sie Hilfsmassnahmen benötigen würden, um arbeiten zu können.

Berufliche Tätigkeit eingeschränkt

Drei Viertel der Menschen mit Behinderungen (73 Prozent) geben an, aufgrund ihrer gesundheitlichen Probleme bei der Erwerbstätigkeit von mindestens einer Einschränkung betroffen zu sein. Diese betreffen vor allem die Art der Arbeit und den Arbeitsumfang (von 62 Prozent bzw. 51 Prozent der Personen erwähnt). Einschränkungen bei der Mobilität betreffen einen geringeren Anteil der Menschen mit Behinderungen (28 Prozent).

Rund 600'000 Personen bzw. 11 Prozent der Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren gelten gemäss der dieser Publikation zugrunde liegenden Definition als behindert. Davon sind 150'000 Personen nach eigenen Angaben bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens stark eingeschränkt.

Die komplette BFS-Studie kann unter folgender Internetadresse herunter geladen werden:

http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.Document.165657.pdf

Medienmitteilung BFS

Statistik der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

Diese Statistik gibt Auskunft über den gegenwärtigen Stand sowie die Entwicklung der Situation von Menschen mit Behinderungen in der Schweiz. Dort werden Menschen mit Behinderungen als Personen definiert, die angeben, ein dauerhaftes Gesundheitsproblem zu haben und bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens (stark oder etwas) eingeschränkt zu sein.

HOHE BUSKANTE IN THERWIL

Seit einem Jahr realisiert

Die Rechtsprechung legt fest, dass für alters- oder behinderungsbedingt mobilitätseingeschränkte Personen grundsätzlich die autonome Benützung des öffentlichen Verkehrs zu gewährleisten ist. Lediglich in jenen Fällen, in denen dieser Grundsatz nur mit unverhältnismässigen Mitteln umgesetzt werden könnte, soll die Rückfallebene «Ein-/Ausstieghilfe durch öV-Personal» zum Zug kommen. Im öffentlichen Busverkehr heisst dies, dass die Haltestellenkanten überall dort, wo es von der Geometrie her möglich ist, so ausgestaltet sein sollen, dass der niveaugleiche und somit autonome Zugang in die Fahrzeuge für Personen im Rollstuhl oder mit Rollator gewährleistet ist. Gemäss einer vom BAV in Auftrag gegebenen Untersuchung muss die Haltekante dazu die standardisierte Höhe von 23 cm ± 1 cm erreichen, und die Kante selber ist mit einer sogenannten Anfahrhilfe auszubilden. Dabei ist ein «Überstreichen» der Busfront durch eine entsprechende Haltestellengeometrie auszuschliessen.

Die Haltestelle Jurastrasse wurde mit dem «Kasseler Sonderbord Plu» der Firma Profilbeton GmbH mit einer Kantenhöhe von 22 cm ausgeführt; sie ist seit November 2011 in Betrieb. Der Bordstein weist im unteren Bereich ein Kurven-Profil auf, das den Bus mit der Pneuflankenberührung optimal an die Anlegekante führt. Damit kann die geforderte Spaltbreite zwischen Fahrzeugboden und Bordsteinkante von 5 cm resp. 7 cm eingehalten werden. Die obere Auskerbung des Steins wird für den Platz der Tür- und Karosserie-Auskragung beim Kneeling des Busses benötigt.

Erfahrungen der ersten Betriebsmonate

Rückfragen beim Fahrpersonal der BLT (Baselland Transport AG) ergeben ein positives Bild; die Haltekante mit dem «Kasseler Sonderbord Plus» lässt sich problemlos anfahren.

Die Anforderung des niveaugleichen Zuganges bringen auch für den Busunterhalt Neuerungen: Es gilt, der Kneelingposition vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken, um die vorgegebenen maximalen Höhendifferenzen von 3 cm bis max. 5 cm zwischen Fahrzeugboden und der Haltestelle zu erreichen. Die BLT hat bereits auf die neue Herausforderung reagiert. Die Kneelingposition ihrer Busse wird neu systematisch in die Endkontrolle nach den Unterhaltsarbeiten in der Garage integriert.

Die Frage, wie sich das neue Bordsteinprofil beim Strassenunterhalt bewährt, wird auch immer wieder gestellt. Rückfragen beim kantonalen Tiefbauamt (BL), das für den Unterhalt in Wintermonaten zuständig war, ergaben, dass keine zusätzlichen Probleme durch die Hohe Kante entstanden. Auch die Schneeräumung war unproblematisch.

BEHINDERTE
UND
ÖFFENTLICHER
VERKEHR

Schweiz. Fachstelle Barrierefreier öffentlicher Verkehr - BöV

IV-GUTACHTEN

Entwicklung und Stand der Dinge

Die Experten-Gutachten im Rahmen der IV-Verfahren sind seit mehreren Jahren ein Thema. Die fachliche Qualität der Gutachten ist genauso umstritten wie die Unabhängigkeit der Gutachter und der Abklärungsstellen. Zudem wird der fehlende Einfluss der Versicherten auf die Auswahl des Gutachters bemängelt. Immer wieder werden auch Vorfälle publik, die strafrechtlich zu denken geben.

Zuletzt berichteten die Medien im April dieses Jahres über einen Arzt, der als Leiter eines medizinischen Gutachterzentrums Urkundenfälschung begangen haben soll. Die Qualität der Gutachten wird aber, wie bereits erwähnt, generell bezweifelt, werden diese doch zu wenig nach einheitlich festgelegten Qualitätskriterien erstellt. Die SUVA selbst geht davon aus, dass rund 49 Prozent der Gutachten mehr oder weniger gravierende fachliche Mängel aufweisen (Qualitätsstudie der SUVA, 2006)

Der Markt

Letztlich ist es aber nicht nur die unseriöse oder fachlich unsorgfältige Arbeit der Gutachter, für die die IV-Gutachten in der Kritik stehen, es ist auch das wirtschaftliche Umfeld der Gutachtertätigkeit, in dem sich viel Geld verdienen lässt, welches schwierige Fragen aufwirft. In der Schweiz werden gemäss einer Studie der Schweizerischen Akademie für Versicherungsmedizin von 2010 jährlich gegen 40'000 medizinische Gutachten erstellt und die Gutachter verdienen insgesamt über 160 Mio. Schweizer Franken. Laut BSV-Statistik verdienen die Abklärungsstellen rund 40 Mio. Schweizer Franken. Die Pauschalabgeltung von 9'000 Schweizer Franken pro Gutachten, unabhängig von Aufwand und Fall, ist denn auch vom Bundesgericht in einem wegweisenden Entscheid 2011 gerügt worden.

Das Bundesgericht empfiehlt ein neues System abgestufter Vergütungen. Trotz der wirtschaftlichen Abhängigkeit der MEDAS (Med. Abklärungsstellen), die auch das Bundesgericht als gegeben erachtet, wird indessen die rechtlich vorausgesetzte Unabhängigkeit der Gutachter im Verfahren nicht in Frage gestellt. Gutachter werden als Hilfsorgane der behördlichen Stellen verstanden und akzeptiert.

Die Macht

Das Bundesgericht kritisiert allerdings auch die ungleichen Spiesse im Verfahren. Es sollen sich daher Versicherte und Versicherung auf einen Gutachter einigen. Das Bundesamt für Sozialversicherungen hat daher per März 2012 die Verträge mit den MEDAS neu geregelt und ein Losverfahren eingeführt, nach dem bei Uneinigkeit der Parteien das Los über die Zuteilung der begutachtenden Stelle entscheidet. Dies stellt eine Verbesserung dar im Hinblick auf die Beteiligung der Versicherten im Verfahrensablauf und bezüglich einer möglichen späteren Akzeptanz des Gutachtens. Weiterhin nicht zulässig ist allerdings eine Begleitung der versicherten Person bei der Begutachtung.

Die Qualität

Von Bedeutung ist die Forderung des Bundesgerichts, dass die Qualitätskriterien mithilfe von fachmedizinischen Leitlinien konkretisiert und neuen Erkenntnissen angepasst werden. Die Schweizerische Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie (SGPP) hat im Februar 2012 mit dem BSV abgestimmte «Qualitätsleitlinien für psychiatrische Gutachten in der Eidg. Invalidenversicherung» vorgestellt, welche im Juni per Rundschreiben für die IV-Stellen der Kantone als verbindlich erklärt wurden. Auf Grund des parallel zur Entwicklung der Leitlinien erstellten Berichtes zur Qualität der psychiatrischen Gutachten durch die Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel-Stadt (UPK), die die Verfahrens- und Beurteilungskriterien der SGPP mit Gutachten aus den Jahren 2008 und 2009 verglichen hat, kann bestätigt werden, dass es auch aus dieser Sicht diverse Verbesserungspotenziale im Bereich der IV-Gutachten gibt. Die Entwicklung deren Qualität unter den neuen Leitlinien wird denn auch wissenschaftlich begleitet und weiter ausgewertet werden.

Das Fazit

Mit den kritischen Interventionen involvierter Sachverständiger, dem Rechtsgutachten der Sachverständigen Jörg Paul Müller und Johannes Reich, dem Bundesgerichtsentscheid aus dem vergangenen Jahr und den Leitlinien der SGPP ist deutlich Bewegung in die festgefahrene Begutachtungssituation gekommen.

Abzuwarten bleibt aber, ob und wie sich die Leitlinien qualitativ auf die Gutachten auswirken werden, da zu befürchten ist, dass Gutachten auf Grund der grossen wirtschaftlichen Abhängigkeit der begutachtenden Stellen nach wie vor versicherungsfreundlich ausfallen.

Von grosser Bedeutung in diesem Zusammenhang bleibt die von Behindertenhilfe und -selbsthilfekreisen gestellte Forderung nach einer zwingenden Kombination von gutachterlicher und klinischer Tätigkeit, damit die wirtschaftliche Abhängigkeit sich zumindest in überschau- und kontrollierbarem Ausmass bewegt und nicht wie heute zu einer klaren Infragestellung der geforderten Unabhängigkeit wird. Denn nicht selten arbeiten Ärzte fast ausschliesslich als Gutachter und nicht mehr in einer eigenen Praxis.

Georg Mattmüller und Anna Arquint, Behindertenforum

«6B» VOR WEGWEISENDER DEBATTE IM NATIONALRAT

Die Sozial- und Gesundheitskommission des Nationalrates (SGK-NR) empfiehlt ihrem Plenum bei der IV noch umfangreichere Sparmassnahmen als schon Bundesrat und Ständerat.

Die grosse Kammer diskutiert die «6b» in der Wintersession. Sie hat es in der Hand, einen andern Kurs zu wählen, als es ihre vorberatende Kommission vorschlägt. Die Entwicklung der IV-Finanzen lässt dies zu. Auch bürgerliche Politiker haben dies inzwischen erkannt.

Im Anschluss an ihre 5. Sitzung zum Thema IVG-Revision 6b im Oktober 2012 hat die SGK-NR zu einer Medienkonferenz eingeladen. Stéphane Rossini, Präsident der Kommission, brachte die Ausgangslage dabei mit klaren Worten auf den Punkt: «Die IV kann bis 2029 saniert werden, dies allein mit den bisherigen Sparmassnahmen».
Wozu also müssen weitere unbefristete Leistungskürzungen bei Menschen mit Behinderungen durchgedrückt werden, welche auf eine IV-Leistung angewiesen sind? Geht es bei dieser Vorlage in erster Linie um den Machtanspruch des von ungebrochenem Sparwillen angetriebenen bürgerlich dominierten Parlaments? Im Folgenden zeigen wir die wichtigsten Sparvorschläge der SGK-NR auf, wie sie dem Nationalrat in der Wintersession vorgelegt werden.

Feiner abgestuftes Rentensystem
Die Mehrheit der SGK-NR möchte, wie es der Bundesrat vorschlägt und der Ständerat bereits beschlossen hat, das heutige Rentensystem feiner abstufen. Wie bisher entsteht der Anspruch auf eine Viertelsrente ab 40 Prozent Invalidität. In der Folge steigt der Rentengrad mit dem Invaliditätsgrad. Die heutigen halben und Dreiviertelrenten würden somit abgeschafft. Wer keine Arbeit hat, erhält ab 80 Prozent Invalidität eine volle Rente; wer eine Arbeit hat, dessen Rente richtet sich nach der Höhe der Invalidität.
Begründung: Mit einem solchen System hätten die betroffenen Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen bessere Anreize, noch zu arbeiten. Mit dem neuen Rentensystem lassen sich pro Jahr rund 150 Millionen Franken einsparen.

Dem Vorschlag des Bundesrates halten Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen entgegen, er bestrafe vor allem Menschen mit schweren Behinderungen. Sie haben kaum eine Möglichkeit, eine Arbeitsstelle zu finden, welche den Rentenausfall kompensiert.

Ein Minderheitsantrag von Christian Lohr (CVP, TG) übernimmt den Vorschlag des Bundesrates. Er schlägt jedoch vor, dass eine volle Rente wie bisher ab 70 Prozent Invalidität gewährt wird. Dieses leicht angepasste Modell ist für die IV-Rechnung kostenneutral. Für die betroffenen Personen sieht es etwas anders aus: Jene mit

einer Invalidität zwischen 40 und 59 Prozent Invalidität würden gewinnen, jene mit einer solchen zwischen 60 und 69 Prozent würden viel verlieren, und die restlichen würden tendenziell ähnlich viel (oder wenig) bekommen wie heute.

Kinderrenten senken

Wie beim Rentensystem schlägt die SGK-NR ihrem Plenum ebenfalls die maximale Sparvariante vor. Das heisst, die Kinderrente, welche heute 40 Prozent der Elternrente beträgt, soll auf 30 Prozent gesenkt werden. Das kommt einem Abbau von einem Viertel gleich und führt zu einem Leistungsabbau von insgesamt 120 Millionen Franken.

Es liegen fünf Minderheitsanträge vor. Ein von SVP-Politikern getragener Antrag will die Kinderrenten auf 20 Prozent der Elternrenten senken. Andere, von Links-Grün eingebrachte Anträge bringen Vorschläge, die von der Beibehaltung des Status quo bis zu abgestuften Modellen reichen.

Ein Antrag von Rechts will weitere 5 Millionen Franken sparen, indem die Kinderrenten im Ausland an die dortige Kaufkraft angepasst werden.

Verschärfung Rentenzugang etwas gemildert

Mit der «6b» will die IV in Zukunft neu auch medizinische Behandlungen in den Katalog der Eingliederungsmassnahmen aufnehmen. Die SGK-NR hat die Bedenken der Behindertenverbände aufgenommen und die neue Anforderung so formuliert, dass auf jeden Fall nach einem Jahr medizinischer Behandlung über den Rentenanspruch entschieden werden muss. Zudem haben jene Personen, welche während dieser Zeit kein Erwerbseinkommen haben oder einen Erwerbsersatz erhalten, Anspruch auf ein Taggeld der IV.

Interventionsmechanismus: Parlament will Heft in der Hand behalten

Sollte die IV in Zukunft wieder in eine finanzielle Schieflage geraten, will die SGK-NR, dass das Parlament beziehungsweise das Volk das letzte Wort bei Sanierungsmassnahmen hat. Die Kommission hat deshalb den Vorschlag des Bundesrates für eine Schuldenbremse angepasst und insbesondere die automatischen Anpassungen aus der Vorlage entfernt, welche ab einem gewissen Grad von Verschuldung ausgelöst würden. Folgt der Nationalrat seiner Kommission, würde damit eine gewichtige Differenz zum Ständerat entstehen.

Weitere Sparbeschlüsse

Geht es nach dem Willen der SGK-NR, erhalten Personen ohne Betreuungspflichten inskünftig während Eingliederungsmassnahmen nur noch ein Taggeld von 70 Prozent ihres letzten Lohnes statt wie bisher 80 Prozent. Angegebenes Sparvolumen: 30 Millionen Franken. Eine Mehrheit der SGK-NR hat damit einen zusätzlichen Sparvorschlag der SVP angenommen.

Auch bei den Reisekosten will die SGK-NR mehr sparen als Bundesrat und Ständerat: Generell soll die IV gemäss den Vorschlägen der Kommission

nur noch die sogenannten behinderungsbedingten Mehrkosten für die Reise zu medizinischen, Integrations-, Eingliederungs- und Umschulungsmassnahmen vergüten; das heisst etwa, wenn jemand ein Behindertentaxi benützen muss. Dagegen wird ein Zug-Billett nicht mehr bezahlt. Auch auswärtige Verpflegungs- und Unterkunftskosten sollen von der IV nicht mehr bezahlt werden, wenn es nach den Vorstellungen einer Mehrheit der SGK-NR geht. Damit können für weitere 35 Millionen Franken Leistungen abgebaut werden (Bundesratsvorschlag: 20 Millionen Franken, Ständerat: 25 Millionen Franken).

Beim Zugang zur Hilflosenentschädigung für lebenspraktische Begleitung schliesst sich die SGK-NR dem Bundesrat und der kleinen Kammer an: Diese Leistung soll nur noch für Menschen mit psychischer und geistiger Behinderung gewährt und zudem auf indirekte Hilfe beschränkt werden. Das BSV hat bisher auf Nachfrage nicht sagen können, wie viele Personen damit in welchem Umfang von dieser Leistung ausgeschlossen werden.

Antrag auf Teilung der Vorlage

Die SGK-NR will also einen harten Sparkurs fahren. Sie schlägt Sparmassnahmen im Umfang von rund 360 Millionen Franken vor (BR: 325, SR: 250). Dem steht ein Antrag von Maja Ingold (EVP, ZH) gegenüber. Frau Ingold schlägt mit einer satten Minderheit vor, die Vorlage «6b» aufzuteilen. Massnahmen zur Systemverbesserung sollen jetzt beschlossen werden. Dazu gehören das angepasste Rentensystem für NeurentnerInnen (in der Fassung von Christian Lohr), Massnahmen zur verstärkten Eingliederung und Betrugsbekämpfung sowie der Interventionsmechanismus. Die Sparmassnahmen wie Abbau der Kinderrenten und der Reisekosten wie auch der erschwerte Zugang zur Rente sollen in der SGK-NR erst wieder diskutiert werden, wenn aussagekräftige Resultate der 5. und der IVG-Revision 6a vorliegen.
Der Antrag Ingold zeigt deutlich, dass bei den Mitteparteien des Parlaments Bewegung ins Geschäft gekommen ist.

Bis zur Debatte der «6b» im Nationalrat in der dritten Sessionswoche im Dezember entscheidet sich hinter den Kulissen der grossen Kammer, ob noch mehr Bewegung in die Vorlage kommt. Verschiedene Kreise hätten grosses Interesse an einer solchen Entwicklung.
Bei Drucklegung standen die Beschlüsse des Nationalrates noch nicht fest!

Ursula Schaffner, Bereichsleiterin Sozialpolitik
AGILE

REHA HILFEN
Hilfsmittel für Gehbehinderte

Reservieren Sie sich einen Termin für eine unverbindliche Probefahrt

Stricker-Rollstuhlbikes

Sport- und Leichtrollstühle, Aufricht- und Elektrorollstühle, Zug- und Schubgeräte für Rollstühle, Scooter, Gehhilfen, Badehilfen, Bewegungstrainer etc.

Telefon 062 751 43 33
www.reha-hilfen.ch
info@reha-hilfen.ch

Reha Hilfen AG
4800 Zofingen
5405 Baden-Dättwil

IVB PATIENTENTRANSPORT IM EINSATZ

Drehtag im Adullam-Spital

Die Adullam Stiftung ist allgemein bekannt für ihre zahlreichen Angebote im Bereich der Geratrie (Alterspflege). Weniger bekannt scheint zu sein, dass das Adullam auch ein «Spital» ist.
Diesem Umstand wollte die Leitung in der Sendung «Diagnose» auf Tele Basel Rechnung tragen.

In der nächstenAusgabe wird der komplette Tagesablauf (in Kurzform) im Adullam-Spital dargestellt. Das beginnt mit dem Transport des Patienten (durch den IVB-Patiententransport), den Transfer in die «Aufnahme» den eigentlichen Eintritt eines Patienten, die Erstversorgung und das Eintrittsgespräch.

Ende November war der grosse «Drehtag» und die verschiedenen Einstellungen wurden durch die Crew von Tele Basel vor Ort gefilmt.
Für die IVB hiess dies, einen ganz normalen liegenden Transport einer Patientin in das Adullamspital vor laufender Kamera durchzuführen, etwas das die IVB eigentlich tagtäglich macht!

Die «Diagnose-Sendung» wird voraussichtlich im Monat Januar 2013 auf Telebasel ausgestrahlt.

IVB UNTERSTÜTZT JUGEND-FILMPROJEKT

WBS-Schüler drehten Präventionsfilm zum Thema «Jugendalkoholismus

Angefangen hat es mit einer einfachen, spontanen Anfrage via Mail:

> *Täglich sehen wir, wie Junge Menschen sterben: Menschen, die überleben würden, wenn sie den Alkohol Alkohol sein lassen würden.*
> *Wir, eine Gruppe Jugendlicher und Erwachsene im Alter von 14-36, aus Riehen bestehen aus einem 5-köpfigen Kamera-Team, einem 6-köpfigen OK und 35 Darstellern, wollen einen Action-Drama Kurzfilm auf die Beine stellen.*
>
> *Da die meisten von uns schon ehrenamtlich in der Freizeit in verschiedenen Hilfsorganisationen bezüglich der Sanität (Help-Basel) und der Polizei Basel (Kadetten-Korps Basel) arbeiten, bringen schon eine riesiges Erfahrungsspektrum mit, das uns in diesem Film sehr nützlich ist. Mit diesem Film, der natürlich professionell durchdacht und geplant ist, möchten wir dazu beitragen das ein Teil der Jugend in Basel einen Einblick in Schrecksekunden von betrunkenen und lebensgefährdenden Jugendlichen bekommt.*

Mitte November war dann der «Drehtag», an dem auch der IVB-Patiententransport dieses Projekt «Umgang in Extremsituation – Der Film» aktiv unterstützen konnte.

Weitere Infos: http://www.jut-riehen.ch/

mentoring
für Menschen mit Behinderung

Sie wünschen sich Unterstützung in Ihrer beruflichen Situation?

SIE WOLLEN

- Ihrer beruflichen Karriere einen Impuls geben? Oder sind auf Stellensuche?
- Klarheit über Ihre Ziele gewinnen?
- Ihr Netzwerk für neue Kontakte öffnen?
- Wissen und Unterstützung durch einen Mentor erfahren?

IHRE VORAUSSETZUNGEN

- Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung.
- Sie leben mit einer Behinderung.
- Sie übernehmen selbstbestimmt und motiviert Verantwortung für Ihr Leben.

EINE MENTORINGBEZIEHUNG

- heisst eine 1:1 Begleitung und Unterstützung auf gleicher Augenhöhe: Der Mentor hat dabei den Vorsprung an Berufserfahrung und Kontakten.
- bedeutet Freiwilligkeit, Verbindlichkeit und Vertrauen auf beiden Seiten.

Mentee werden?

Ein Angebot von: Impulse Basel | Eisengasse 5 | 4051 Basel | T 061 500 24 14 | info@impulsebasel.ch | www.mentoringimpulse.ch

In Zusammenarbeit mit:

Mentoring
Jugendliche beim Einstieg in die Berufswelt unterstützen.

Und der Unterstützung von:

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EBGB

MBF foundation

Sophie und Karl Binding Stiftung

SWISSLOS-Fonds Basel-Stadt

SWISSLOS Basel-Landschaft

MENTORING FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Selbstbestimmt im 1. Arbeitsmarkt

Vielen Menschen mit Behinderung ist der Zugang zum 1. Arbeitsmarkt erschwert. Steigende Anforderungen, fehlende Kontakte oder mangelnde berufliche Qualifikationen seitens Arbeitnehmer treffen auf Arbeitgeber mit Berührungsängsten, die den Mehraufwand und die geringere Leistungsfähigkeit bei der Anstellung von Menschen mit Behinderung fürchten. Hier kann ein Netzwerk mit persönlichen Türöffnern zur Wirtschaft hilfreich sein.

Mit dem schweizweit einmaligen Programm «Mentoring für Menschen mit Behinderung» richtet sich Impulse Basel an Menschen, die selbstverantwortlich mit einer Behinderung leben und eine abgeschlossene Lehre haben. Das sogenannte «Mentee» ist auf der Suche nach einem neuen Impuls oder Unterstützung in seiner bzw. ihrer beruflichen Entwicklung.
Mit der Teilnahme am kostenlosen Programm wird das «Mentee» von einer Mentorin, einem Mentor mit deutlichem Vorsprung an Erfahrung und Kontakten begleitet. Mentoren sind Berufserfahrene, die Freude daran haben, ihr Wissen und ihre Kontakte unentgeltlich weiterzugeben und sich so für Menschen mit Behinderung zu engagieren. Türen öffnen und Austausch auf gleicher Augenhöhe stehen dabei im Vordergrund und ihre Beziehung basiert auf Freiwilligkeit, Verbindlichkeit und Vertrauen auf beiden Seiten.

«Mentoring für Menschen mit Behinderung» versteht sich als Unterstützungsangebot zur Stärkung und Ermutigung der «Mentees» Die Eigenmotivation der «Mentees» ist dabei ganz wesentlich.

Weitere Informationen unter
www.mentoringimpulse.ch

Mentoring für Menschen mit Behinderung
Impulse Basel
Eisengasse 5
CH-4051 Basel
Telefon +41 61 500 24 14
Fax +41 61 500 24 04
info@impulsebasel.ch

RolliBox™

Komfortabel und sicher unterwegs

RolliBox™ – das innovative Rollstuhl-Transportsystem

Unabhängig davon, ob die Passagiere auf normalen Sitzen oder in Rollstühlen mitfahren, Sie reisen dank unserem einzigartigen Rollstuhl-Transportsystem RolliBox™ sicher und bequem. Die Sitze lassen sich seitlich wegklappen, sind in der Länge verschiebbar und machen Platz für Rollstühle. So können Sie den Passagierraum mit wenigen Handgriffen nach Ihren Bedürfnissen verändern.

Mit dem flexiblen System RolliBox™ ist Ihr Fahrzeug für alle Fälle richtig ausgerüstet.

Sämtliche Passagierplätze sind mit drehbaren Kopfstützen und 3-Punkt-Sicherheitsgurten ausgestattet. RolliBox™ erweitert ein Fahrzeug um dieselbe Sicherheit, die jeder herkömmliche Personenwagen bietet.

1 **Kopfstütze**
Drehbar und passgenau auf den Kopf des Rollstuhlfahrers fixierbar.

2 **Klappsitze**
Dreh-/Klappsitze fix montiert. Bei Nichtgebrauch auf der Rolli-Box™ hochgeklappt.

3 **3-Punkt-Sicherheitsgurte**
Bietet für Passagiere auf Sitz und Rollstuhl die höchste Sicherheit.

4 **Rollstuhlverankerungen**
Rollstuhl-Rückhaltesystem ist fest im Wagen verankert. Bei Bedarf einfach aufklappen.

RolliBox™ erfüllt die höchsten Sicherheitsanforderungen

Weitere Informationen unter **www.rollibox.ch**

CARROSSERIE
ROLF WALDSPURGER AG
Kleinbus- und Lieferwagenausbau

Rolf Waldspurger AG
Industriestrasse 42 | 8962 Bergdietikon | Tel. 044 743 80 40 | Fax 044 743 80 49 | info@waldspurger.ch

WO SIND DIE BEHINDERTENPARKPLÄTZE IN DER STADT WIEN ODER BASEL?

Mit der «Open Government Data Plattform» stellt die Stadt Wien allen Interessierten ab sofort auch die Standorte aller Behindertenparkplätze kostenlos zur Verfügung.

2'861 Behindertenparkplätze gibt es aktuell in Wien. Damit jedermann nachsehen kann, wo sich diese Parkplätze befinden, hat Wien diese in die «Open Goverment Data Plattform» aufgenommen, deren Ziel es ist, den Bürgerinnen und Bürgern vorhandene öffentliche Daten möglichst einfach zugänglich zu machen.

Diese Daten stehen für Daten- und Kartendienste in verschiedenen Formaten ebenso zur Verfügung, wie auch die Möglichkeit, sich diese sofort auf dem digitalen Stadtplan anzeigen zu lassen.

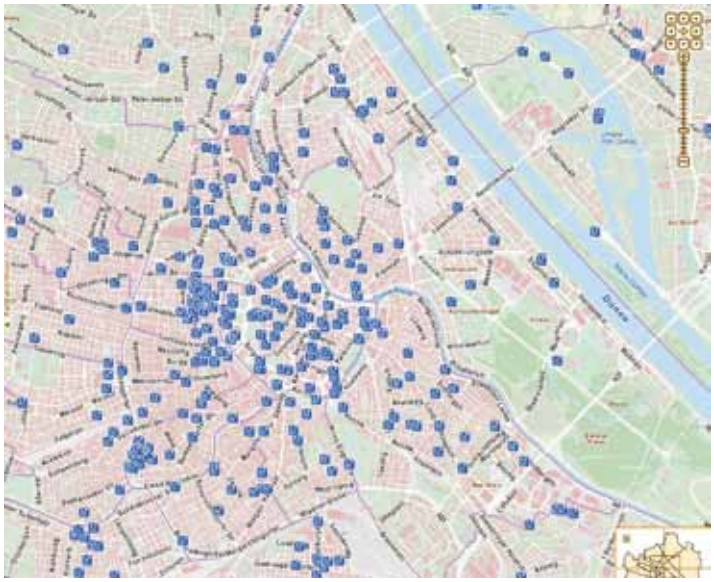

Somit können z.B. auch Reisende aus dem Ausland sich einen Überblick verschaffen, wo es für sie benutzbare Behindertenparkplätze hat.

Dabei werden die Daten in verschiedene Kategorien unterteilt:

- Allgemeine Behindertenparkplätze (vor öffentlichen Gebäuden und Institutionen)
- Privat ohne Kennzeichen (allgemeiner Behindertenparkplatz von Privatperson bzw. Firma für MitarbeiterIn beantragt)
- Privat mit Kennzeichen (kennzeichenbezogener Behindertenparkplatz)

Dies ist nicht die erste Zurverfügungstellung von wichtigen Daten der Verwaltung. Seit dem Frühjahr stellen die Wiener Linien Echtzeitdaten über die Funktionsfähigkeit der derzeit 259 Aufzüge des Wiener U-Bahn Netzes ebenso zur Verfügung.

Leider «fehlen» in der Stadt Basel (wie übrigens auch in Lausanne, Luzern, Lugano und Winterthur) **diese Angaben komplett**. Wohl sind die öffentlichen Parkplätze, die «Mobility-Standorte», die Taxi-Standplätze oder die Parkhäuser aufgeführt – die Behindertenparkplätzen fehlen aber komplett!
Ebenfalls «fehlen» Angaben zu den behindertengerechten Toiletten... Eigentlich schade.

BEHINDERTENRECHTE SCHEITERN IM US-SENAT

Der amerikanische Senat verweigert den Beitritt der USA zu einer Uno-Konvention gegen die Diskriminierung von Behinderten.

Die meisten Republikaner stimmten Anfangs Dezember gegen den Vertrag, für den eine Zweidrittels-Mehrheit nötig war. Präsident Obama unterzeichnete die Konvention vor drei Jahren. Sie will Behinderten weltweit gleiche Rechte garantieren wie ihren Mitbürgern. Kritiker befürchteten, die Eltern behinderter Kinder könnten nicht mehr alleine über deren Ausbildung bestimmen.

Die Befürworter des Vertrages, darunter auch der prominente republikanische Senator John McCain, hatten vergeblich argumentiert, dass der Vertrag bereits bestehende amerikanische Gesetze zum Schutz von Behindertenrechten widerspiegle und nichts mehr.

In der Schweiz ebenfalls keine Ratifizierung

Die Eidgenossenschaft ist gleich standhaft wie der rechte Flügel im US-Senat. Wohl hat der Bundesrat die Konvention in eine unterschriftsbereite Version gepackt, aber die Vernehmlassung im vergangenen Jahr ergab ein frustrierendes Resultat. Die Vertreter von SVP, FDP und Arbeitgeberverbänden lehnen einen Beitritt ab. Sie befürchten, dass mit der Konvention durch die Hintertür ein Recht auf Arbeit oder die Behindertenquote in den Betrieben eingeführt wird. Ebenfalls wird befürchtet, dass mehr Sozialrechte oder die obligatorische Eingliederung behinderter Kinder in die Regelschule damit gefordert werden kann.

Diese Argumente ähneln denen der US-Republikanern. Sie warnten gestern davor, dass die Konvention die Souveränität der USA gefährde. Dass der Staat sich künftig in die Erziehung behinderter Kinder einmischen würde. Dass vor allem Eltern, die ihre Kinder heimschulen, bevormundet würden. Dabei ist die Konvention erstens nicht bindend, und zweitens setzt sie nur fest, was in den USA ohnehin seit 22 Jahren gilt. Aber das stiess leider auf taube Ohren.

80 JAHRE – GRATULATION

Nicht nur die IVB wird 80 Jahre alt. Wir stellen Ihnen zwei Mitglieder vor, welche ebenfalls ihren 80-igsten Geburtstag feiern.

Federico Roth, 1.12.1932

Was kommt Ihnen als erstes in den Sinn, wenn Sie an die IVB denken?
Eine gute Sache für die Behinderten. Die IVB organisiert viele unterhaltsame Nachmittage für Behinderte. Der Transport ist sehr wichtig, einfach super, wie die IVB das macht.

Welche Ereignisse in Ihrem Leben haben Sie am meisten geprägt?

1956: Unfall in der ACV Schlächterei, war halbseitig gelähmt. 1965: Autounfall – von Lastwagen gerammt. Mein Leben hing an einem seidenen Faden. 1974: als ich meine jetzige Frau Hildy kennen und lieben gelernt habe. 1990: Hauskauf im Elsass und die vielen Arbeitseinsätze in verschiedenen Ländern, z.B. Argentinien, Irak, ehemalige DDR, Griechenland, Türkei, Oesterreich.

Was würden Sie in Ihrem Leben immer wiederholen wenn Sie könnten?

Ich würde die schönen und weniger schönen Erlebnisse im In-und Ausland wiederholen, auch wenn es manchmal sehr hart war, und die vielen Feste mit der Familie und den Freunden möchte ich nicht missen.

Vally Müller, 26.12.1932

Was kommt Ihnen als erstes in den Sinn, wenn Sie an die IVB denken?

Die IVB ist eine wichtige Organisation.

Welches Ereignis in Ihrem Leben hat Sie am meisten geprägt?

Zum Einen komme ich aus einem sehr guten, christlichen und fröhlichen Elternhaus. Trotz des Krieges – wir wohnten 30 km von Hamburg entfernt und hörten die Bomben einschlagen – ging es bei uns zu Hause immer fröhlich zu und her. Mein Elternhaus hat mich sehr geprägt.
Zum Anderen wurde ich zusammen mit meiner Schwiegermutter 1986 auf dem Zebrastreifen überfahren. Ich erlitt einen Milzriss und eine Rippe durchstach meine Lunge. Mir wurde sofort geholfen, ansonsten wäre ich gestorben.

Was würden Sie in Ihrem Leben ändern wollen, wenn Sie könnten?

Ich wäre am liebsten in Schweden geblieben. Ich komme aus der Lüneburger Heide. Bin aber als junge Frau zu einer Arztfamilie nach Stockholm gegangen, um zu arbeiten. Ich habe heute noch Kontakt zu dieser Familie. Ich wollte damals in Schweden eine Ausbildung als Kindergärnerin machen, hatte aber keine Chance, es gab 600 Anmeldungen und nur ein Übungslokal. Der Staat hätte die Ausbildung übernommen – nach der Ausbildung hätte ich das Geld langsam zurückzahlen können.

IN DER GANZEN SCHWEIZ ZUHAUSE

Die Firma Leimgruber unterhält mit über 230 eingesetzten Fahrzeugen ein dichtes Transportnetz in der ganzen Schweiz.

Paul Leimgruber AG
Niderfeldstr. 5
Postfach
4133 Pratteln 1

Telefon +41 (61) 337 37 37
Telefax +41 (61) 337 37 39
info@leimgruber.ag
www.leimgruber.ag

leimgruber
Wir leben Logistik.

Am liebsten daheim.

Alles aus einer Hand, von der Pflege bis zur Hauswirtschaft.

Tel. 061 686 96 00
www.spitexbasel.ch

SPITEX BASEL
Hilfe und Pflege zu Hause

IVB
PATIENTENTRANSPORT

Tel.: 0800 889 998
Fax: 0800 889 997

Die kostengünstige und effiziente Alternative für Patienten-, Kranken- und Verlegungstransporte von medizinisch stabilen Patienten – sitzend oder liegend!
Günstige Pauschaltarife in der Schweiz und dem grenznahen Ausland.

TERMINKALENDER 2012 / 2013

22. Dezember 2012	Benefizkonzert «Let`s Gospel» im Kronenmattsaal
23. Dezember 2012	IVB Weihnachtsfeier im Kronenmattsaal
18. Januar 2013	MUSEUMSNACHT 2013 mit IVB-Shuttlebussen
18. Januar 2013	CHARIVARI - Generalprobe
27. Januar 2013	IVB - Lottonachmittag im Kronenmattsaal Binningen
18. - 20. Februar 2013	Basler Fasnacht mit «geschützen» Plätzen am Claraplatz und IVB-Grillstand am Marktplatz
19. Februar 2013	«Fasnacht zem aalänge» mit der Schotte-Clique Basel und der Berufsfeuerwehr Basel im Lützelhof
22. Februar – 3. März 2013	MUBA 2013 mit IVB-Infostand an der GSUND
28. April 2013	81. IVB-GV im Kronenmattsaal Binningen
16. Juni 2013	IVB - Theaternachmittag Kronenmattsaal Binningen

(alle Daten/Termine ohne Gewähr, Terminänderungen vorbehalten)

Wir würden uns sehr freuen, Sie an einer unserer zahlreichen Veranstaltungen persönlich begrüssen zu dürfen. Die Teilnahme an den meisten IVB-Veranstaltungen ist selbstverständlich kostenlos!

Voellmy + Co.
Schreinerei Innenausbau Möbel
Im Surinam 73 ◆ 4058 Basel ◆ Tel. 061 685 90 60
www.voellmy.ch ◆ info@voellmy.ch

WBZ

ALLES UNTER EINEM DACH

Grafisches Service-Zentrum • EDV • Treuhand
kreativAtelier • Restaurant Albatros

Kompetent. Persönlich. Sympathisch.

Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte
Aumattstrasse 70–72 · Postfach · CH-4153 Reinach 1 · Telefon 061 717 71 17 · Fax 061 717 71 00 · info@wbz.ch · www.wbz.ch

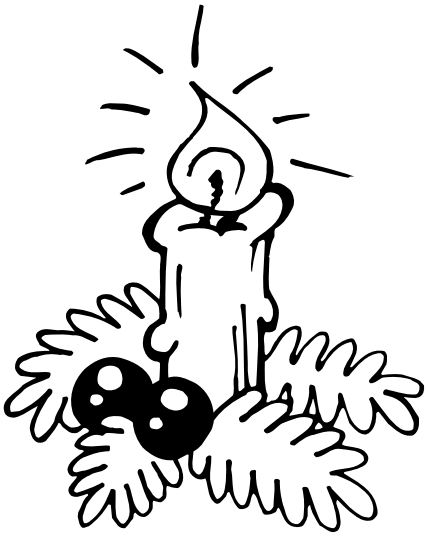

Winkler ORTHO SCHUH TECHNIK
Hammerstrasse 14, 4058 Basel
T 061 691 00 66 | winkler-osm.ch

Patrick WINKLER
ORTHO SCHUH TECHNIK

HÖGG
LIFTSYSTEME

Regionalvertretung:
Reha mobil GmbH
Feierabendstrasse 47
4051 Basel
Telefon 061 283 44 44

Treppenlifte

Rollstuhllifte
Sitzlifte
Aufzüge
www.hoegglift.ch

Basler Orthopädie

www.rene-ruepp.ch

Basler Orthopädie
René Ruepp AG
Austrasse 109, 4003 Basel
Telefon 061 205 77 77
Fax 061 205 77 78
info@rene-ruepp.ch

DRUCK
BROSCHÜREN
PLAKATE
PLÄNE
GESTALTUNG
TEXTIL DRUCK
BESCHRIFTUNGEN

etter media.com

Birsigtalstrasse 5
CH-4153 Reinach
Tel. ++ 41 61 711 16 90
Fax ++ 41 61 713 23 44
www.ettermedia.com
office@ettermedia.com

P.P
4002 Basel

Adressberichtigung bitte an IVB, Postfach, 4002 Basel

Ich interessiere mich für weitere Informationen über die IVB-Behindertenselbsthilfe beider Basel

Name/Vorname _____

Strasse _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____ Unterschrift _____

Bitte ausschneiden und senden an:
IVB-Behindertenselbsthilfe, Postfach, 4002 Basel